

EINGANG

21. Okt. 2026

Gemeindeamt Wörschach

Homepage!

Kundmachung

GESAMTWÄHLERVERZEICHNIS

Die Kundmachung des Gesamtwählerverzeichnisses liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 5 Tage hindurch in allen Gemeindeämtern innerhalb des Verbandsgebietes des Tourismusverbandes Schladming-Dachstein zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Tourismusinteressenten steht es frei innerhalb der Auflagefrist gegen das Wählerverzeichnis bei der Gemeinde schriftliche Einwendungen einzubringen.

angeschlagen am: 21.10.2026

Abgenommen am: 29.10.2026

Abgenommen von: _____



Der Bürgermeister